

KLUEDO Leitlinien (28.10.2014)

Der Dokumentenserver KLUEDO der Technischen Universität Kaiserslautern

§1 Ziele und inhaltliche Kriterien für den Dokumentenserver der TU Kaiserslautern

1. Der Dokumentenserver <http://kluedo.ub.uni-kl.de/> bietet allen Angehörigen der TU Kaiserslautern die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur zeitnahen elektronischen Veröffentlichung und langfristigen Speicherung wissenschaftlicher Ergebnisse von hoher Relevanz für Forschung und Lehre. Darüber hinaus dient das Angebot der raschen, weltweiten Kommunikation in der Wissenschaftsgemeinschaft und fördert den offenen und technisch wie rechtlich barrierefreien Zugang zu Fachinformationen im Sinne von [Open Access](#).
2. Der Service wird inhaltlich von der Universitätsbibliothek betreut und technisch vom Regionalen Hochschulrechenzentrum der TU Kaiserslautern betrieben und ist auf eine Verfügbarkeit von mindestens 98 Prozent ausgelegt.
3. Die elektronischen Dokumente erhalten zitierfähige Persistent Identifier in Form von URN-Adressen, die mit Hilfe des Resolving-Mechanismus der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) den dauerhaften Zugang zu den Ressourcen gewährleisten. Der Zugriff erfolgt über nationale und internationale Bibliothekskataloge, Suchmaschinen, OAI-Serviceprovider und andere Nachweisinstrumente. Die Langzeitarchivierung der eingebrachten Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten sowie sonstigen originären Dokumente wird gewährleistet.
4. Betrieb und Weiterentwicklung des Dokumentenservers sind eingebunden in nationale und internationale Initiativen und Projekte wie die [Open Archives Initiative \(OAI\)](#), [Dublin Core Metadata Initiative](#) oder die [Deutsche Initiative für Netzwerkinformation \(DINI\)](#).

§2 Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Autor räumt dem Betreiber des Dokumentenservers folgende Nutzungsrechte ein
 - das Recht zur elektronischen Speicherung, insbesondere in Datenbanken
 - das Recht zur Konvertierung zum Zwecke der Langzeitarchivierung bzw. Visualisierung, unter Beachtung der Bewahrung des Inhalts (die Originalarchivierung bleibt erhalten)

- und im Falle der Veröffentlichung das einfache Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung in internationalen Datennetzen gemäß §19a UrhG
 - das Recht zur Meldung sowie Übergabe an Langzeitarchivierungsstellen
 - das Recht die Metadaten, insbesondere Abstract und Inhaltsverzeichnis, unbeschränkt jedermann zugänglich und nutzbar zu machen
2. Die Universitätsbibliothek Kaiserslautern verpflichtet sich, die Autoren bei ihren Publikationsvorhaben zu unterstützen, die Dokumente zu archivieren und unter vertretbarem Aufwand dauerhaft verfügbar zu halten. Für den Inhalt der Dokumente sind ausschließlich die Autoren und Herausgeber verantwortlich.
 3. Den Autorinnen und Autoren bzw. dem Herausgeber der Publikation obliegt die Pflicht, eventuell betroffene Urheber- und Verwertungsrechte Dritter vorab zu klären bzw. deren Einverständnis einzuholen. Erhält der Autor Kenntnis vom Bestehen oder der Entstehung von Rechtshindernissen, setzt er die Universitätsbibliothek Kaiserslautern unverzüglich davon in Kenntnis. Die UB Kaiserslautern kommt nicht für Kosten auf, die aus Ansprüchen von Dritten an den Autor entstehen. Der Autor stellt die UB Kaiserslautern von diesbezüglichen Kosten, insbesondere notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Dies gilt ungeachtet des im Einzelnen für diese Ansprüche geltend gemachten Rechtsgrunds, insbesondere aber für urheber-, datenschutz-, marken- oder persönlichkeitsrechtliche Ansprüche Dritter. Die Universitätsbibliothek Kaiserslautern haftet nicht für aus der Verletzung von Urheber- und Verwertungsrechten resultierende Schäden, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
 4. Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren bleiben gewahrt. Die Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver der Universitätsbibliothek Kaiserslautern steht einer weiteren Veröffentlichung der Dokumente in Fachzeitschriften oder Monographien sowie auf anderen Servern nicht entgegen. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken werden alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Kaiserslautern aufgefordert, sich beim Abschluss von Verlagsverträgen das Recht der Selbstarchivierung im Institutional Repository vorzubehalten und die von ihnen verfassten Dokumente zusätzlich auf dem Dokumentenserver zu veröffentlichen. [Weitere Informationen als PDF bei wissenschaftsrat.de, S. 26 \(Greifswald 13. Juli 2001\)](#).
 5. Die Metadaten der auf dem Publikationsserver veröffentlichten Dokumente dürfen von jedermann über die OAI-Schnittstelle abgerufen, gespeichert und - gegebenenfalls in angereicherter Form oder in Auswahl - Dritten verfügbar gemacht werden.
 6. Bereits publizierte Dokumente werden nicht vom Server gelöscht oder nachträglich geändert.

§3 Das elektronische Dokument

1. Unter dem Begriff "elektronisches Dokument" wird im Sinne dieser Leitlinien ein Dokument verstanden, welches auf Text und Grafik basiert, in digitaler Form auf einem Datenträger gespeichert ist und über Rechnernetze verbreitet wird. Die Veröffentlichung von multimedialen Dokumenten, die Audio- und Video-Sequenzen enthalten, ist ebenfalls möglich.
2. Ein über den Dokumentenserver zu veröffentlichendes elektronisches Dokument erfüllt folgende Bedingungen:
 - Es ist zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmt.
 - Es stellt kein dynamisches Dokument dar. Sind Veränderungen notwendig, wird das geänderte elektronische Dokument als neue Version gespeichert.

§4 Regeln für die Archivierung von elektronischen Dokumenten

1. Wissenschaftler, Studierende und andere Personen, deren Wirken in Zusammenhang mit der TU Kaiserslautern steht, können in einem akzeptierten Dateiformat vorliegende Publikationen in das Archiv einbringen. Eine Veränderung des Inhalts der Dokumente ist ausgeschlossen.
2. Folgende Kategorien elektronischer Dokumente werden gespeichert
 - Publikationen von Angehörigen der TU Kaiserslautern mit wissenschaftlichem Inhalt wie Zeitschriftenaufsätze (auch Pre- und Postprints), Monographien, Teile aus Monographien, Öffentliche Vorlesungen, Forschungsberichte, Studien, Schriftenreihen
 - Von Angehörigen der TU Kaiserslautern herausgegebene Publikationen wie Sammelwerke, elektronische Zeitschriften (eJournals) und Tagungsberichte
 - Publikationen und Schriftenreihen von mit der TU Kaiserslautern assoziierten Einrichtungen und Personen
 - für die Geschichte der TU Kaiserslautern bedeutsame Reden und Vorträge wie Rektoratsansprachen oder Antrittsvorlesungen
 - Dokumente, deren Veröffentlichung durch Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist (Dissertationen und Habilitationen)
 - Abschlussarbeiten von Studierenden der TU Kaiserslautern (Diplom-, Magister-, Master- und Staatsexamensarbeiten), wenn die Publikation durch den Betreuer oder ein anderes Mitglied des Lehrkörpers befürwortet und mit der Note „sehr gut“ bewertet wurde.
3. Für die formale und inhaltliche Erschließung der elektronischen Dokumente werden national und international definierte Standards und Schnittstellen wie Dublin Core Metadata Standard, die Richtlinien der [Open Archives Initiative \(OAI\)](#) oder die Festlegungen von [xMetaDissPlus](#) der Deutschen Nationalbibliothek genutzt. Die Metadaten werden durch Eingabe in ein Online-Veröffentlichungsformular durch die Archivierenden vergeben und von

der Bibliothek geprüft, korrigiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Recherche in der Gemeinsamen-Normdatei (GND) ist im elektronischen Veröffentlichungsformular über einen Link erreichbar. Einträge können manuell als GND-Schlagwort kopiert und um freie Schlagwörter in deutscher und englischer Sprache ergänzt werden. Dissertationen und Habilitationen verfügen über ein vom Autor in mindestens einer Sprache abgefasstes Kurzreferat. Die Dokumente werden mit der Vergabe einer Fachgruppe der [Dewey-Dezimalklassifikation \(DDC\)](#) klassifikatorisch beschrieben.

4. Archivierte Dokumente werden grundsätzlich im Internet öffentlich zugänglich gemacht, wenn keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

§5 Technische Besonderheiten des Publikationsservers

1. Die Dokumente werden mit dauerhaften und individuellen Persistent Identifiern in Form von URN-Adressen versehen, welche einen unmittelbaren Zugriff auf die Dokumente erlauben.
2. Die Betreiber des Publikationsservers garantieren einen Archivierungszeitraum der eingebrachten Dokumente von mindestens 5 Jahren.
3. Das bevorzugte Präsentationsformat ist derzeit PDF.
4. Die elektronischen Dokumente sind in lokalen, regionalen und überregionalen Bibliothekskatalogen, Suchmaschinen und bei OAI-Service Providern (z. B. [OAIster](#)) recherchierbar. Auf den Seiten des Dokumentenservers steht eine Suche in den bibliographischen Metadaten und im Volltext bereit.
5. Der Dokumentenserver erfüllt als eingetragener [OAI-Dataprovider](#) die Anforderungen des OAI-PMH in der Version 2.0.

§6 Organisatorische Regelungen

1. Der Dokumentenserver der TU Kaiserslautern wird inhaltlich von der Universitätsbibliothek betreut und technisch vom Regionalen Hochschulrechenzentrum betrieben.
2. Die elektronische Veröffentlichung ist für Angehörige der TU Kaiserslautern und deren assoziierten Einrichtungen kostenfrei.
3. Die Abgabe der elektronischen Dokumente zur Verbreitung über den Dokumentenserver erfolgt in der Regel über ein Uploadformular auf dem Dokumentenserver.
4. Für die Veröffentlichung notwendige zusätzliche Arbeiten wie die Aufbereitung der elektronischen Dokumente oder die Konvertierung in andere Formate werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek sowie des Regionalen Hochschulrechenzentrums der TU Kaiserslautern betreut und durchgeführt.
5. [Ansprechpartner für alle den Dokumentenserver betreffenden Fragen](#) ist die Universitätsbibliothek Kaiserslautern.